

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 586/2015/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	29.07.2015
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2015 belaufen sich insgesamt auf 1.008,81 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2015

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 28.07.2015						
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwehr	1.500,00	2.198,59	698,59	0,00	698,59	diverse Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Heizungsreparatur, Spültischarmatur, Dachreparatur)
47000.718000	Zuschüsse f. laufende Zwecke zur Flüchtlingsbetreuung	0,00	200,22	200,22	0,00	200,22	Auslagen von ehrenamtlichen Helfern für die Flüchtlingsbetreuung
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300,00	410,00	110,00	0,00	110,00	Zuschuss für den Landfrauenverein wurde im Jahr 2014 irrtümlich nicht ausgezahlt und erst 2015 beglichen
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.008,81	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 587/2015/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	29.07.2015
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.07.2015 im Verwaltungshaushalt auf 46.023,84 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 46.023,84 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.07.2015)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 28.07.2015	Verwaltungshaushalt						
28100.713000	Schulverbandsumlage	110.000,00	113.685,81	3.685,81	0,00	3.685,81	endgültige Festsetzung der Grundlagen für die Schulverbandsumlage
46400.717010	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	259.100,00	285.149,29	26.049,29	0,00	26.049,29	Defizit aus der Jahresrechnung 2014 des DRK-Kindergartens
63000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Straßen und Wege	28.000,00	44.288,74	16.288,74	0,00	16.288,74	Regulierung der Straßeneinläufe im Lehmweg, Reparatur des Oberflächenwasserkanals in der Tannenstraße sowie Behebung von Versackungen
	Summe	397.100,00	443.123,84	46.023,84	0,00	46.023,84	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>46.023,84</u>	
	Vermögenshaushalt						
	Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 593/2015/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	21.08.2015
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.214

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	14.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Blindengerechte Umrüstung der Bedarfsampel Großer Ring; Kostenermittlung

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg befürwortet die geplante Umrüstung der Bedarfsampel in der Gemeinde. Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 15.04.2015 hierüber unterrichtet. Ebenso wurde mitgeteilt, dass die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandene Ampel wurde von der Fa. Swarco errichtet. Dort wurde bezüglich der Kosten für eine Umrüstung angefragt. Das vorliegende Angebot der Fa. Swarco beläuft sich auf ca. 5.000,00 € netto.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche im Haushalt nicht eingeplant ist.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dass eine Umrüstung der Bedarfsampel Großer Ring in Heist erfolgen soll.

Neumann

Anlagen:

Kostenermittlung Fa. Swarco

Denker, Uwe

Von: Nouguier André (STS/VR-N/O) <Andre.Nouguier@swarco.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2015 14:22
An: Denker, Uwe
Betreff: WG: Fußgänger-Bedarfsampel in Heist
Anlagen: Lageplan_Heist_FSA1.pdf; VT_Unterlagen_Heist_FSA1.pdf

Sehr geehrter Herr Denker,

Ihre Mail ist nun bei mir angekommen. Ich bin der für Sie zuständige Ansprechpartner in Schleswig Holstein. Für zukünftige Fragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Die Anlage auf welche sich Ihre Anfrage bezieht ist erweiterungsfähig (Doku in Anlage)

Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich auf ca.:

1 Stck. Steuergeräteerweiterung: 500,-
 2 Stück Kombitaster RTB E+Pit 296,- / 592,-
 2 Stück Kombi S Blindenakustiken (Orientierungssignal abschaltbar / Freigabesignal) 478,50 / 957,-
 1 psch Anpassung der Verkehrstechnik auf neue Räumzeiten Blinde sowie Anpassung VT auf neue Signalgruppen 1.650,-
 1 psch Montage / Inbetriebnahme 1.250,-
 Kosten netto: ca. 5.000,- Euro

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

André Nouguier

SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH
 Vertriebsbeauftragter Land Schleswig Holstein
 Region Nord/Ost

Niederlassung Kiel
 Edisonstraße 9
 D-24145 Kiel
 T. +49-431-71802-15
 F. +49-431-71802-30
 M. +49-170-9134770
 E. andre.nouguier@swarco.de

www.swarco.com/sts

Company of the SWARCO Group
www.swarco.com

Der Inhalt dieser E-Mail (einschliesslich etwaiger beigefuegter Dateien) ist vertraulich und nur fuer den Empfaenger bestimmt. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, ist Ihnen jegliche Offenlegung, Vervielfaeltigung, Weitergabe oder Nutzung des Inhalts untersagt. Bitte informieren Sie in diesem Fall unverzueglich den Absender und loeschen Sie die E-Mail (einschliesslich etwaiger beigefuegter Dateien) von Ihrem System. Vielen Dank.

The contents of this e-mail (including any attachments) are confidential and may be legally privileged. If you are not the intended recipient of this e-mail, any disclosure, copying, distribution or use of its contents is strictly prohibited,

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 592/2015/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	18.08.2015
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	14.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Auswertung der Umfrage seniorengerechtes Wohnen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat beschlossen, eine Umfrage bei ihren über 60 Jahre alten Einwohnerinnen und Einwohnern durchzuführen. Anlass und Ziel der Umfrage ist es heraus zu finden, welchen Bedarf es in der Gemeinde an seniorengerechten Wohnraum heute gibt und in den kommenden Jahren geben wird.

In den letzten Jahren sind in mehreren Orten unterschiedlichste Wohnformen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger entstanden. Begriffe wie „barrierefreies Wohnen“, „Mehrgenerationen-Wohnen“ oder aber „seniorengerechtes Wohnen“ fallen in diesem Zusammenhang häufig. Der Gemeinde geht es darum heraus zu finden, welchen Bedarf die Heistmer Senioren haben und ob dieser Bedarf bereits mit den vorhandenen Wohnanlagen gedeckt werden kann oder ob weitere Maßnahmen zur Schaffung von seniorengerechten Wohnraum ergriffen werden sollten. In Gesprächen hört man häufiger, dass Menschen ihr Wohnhaus im Alter verkaufen würden wollen, um in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Ist dem tatsächlich so und wenn ja, wie sollte eine solche Wohnung dann im besten Fall aussehen? Wie viele Wohnungen werden benötigt?

Die Auswertung der Rückmeldungen soll es den gewählten Gemeindevertretern ermöglichen, den Bedarf für die Gemeinde besser einschätzen um dann die hoffentlich richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde ein Fragebogen erarbeitet. Der Fragebogen sollte einerseits klar und verständlich sein, um viele Rückfragen zu vermeiden, andererseits aber auch alle notwendigen Informationen abfragen. Auf dem Fragebogen wurden der Name und die Anschrift der angeschriebenen Person abgedruckt. Diese Information soll dazu dienen, interessierte Personen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt direkt ansprechen zu können. Die Daten hierfür hat das Einwohnermeldeamt geliefert. Alle Angaben und die Abgabe des Bogens sind selbstverständlich freiwillig und werden beim Amt Moorrege nur für den Zweck der Wohnraumbedarfspla-

nung gespeichert. Die Auswertung erfolgt anonym und es ergeben sich aus der Beantwortung weder Rechte noch Pflichten für die angeschriebenen Personen. Der Fragebogen wurde dann gemeinsam mit einem Anschreiben des Bürgermeisters an 708 über 60 Jahre alte Einwohnerinnen und Einwohner versandt. In Absprache mit der Gemeinde wurden die in dem Alten- und Pflegeheim Lehmweg wohnenden Mitbürger nicht angeschrieben. Die Heimleitung wurde über dieses Vorgehen informiert und gebeten, sich bei erkennbarem Bedarf bei der Gemeinde zu melden. Die ausgefüllten Fragebögen sollten im Gemeindebüro oder im Amt Moorrege abgegeben werden. Ein Abgabetermin wurde nicht festgelegt. Die bis dato abgegebenen Fragebögen wurden nunmehr ausgewertet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umfrageergebnisse sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen den politischen Vertretern der Gemeinde für zukünftige Entscheidungen dienen. In der Auswertung gibt es seitens der Verwaltung einige Hinweise zu den Themen Standort, Konzept und Zeitfaktor. Die Ergebnisse sollten nun zunächst in den Fraktionen weiter beraten werden.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage der über 60 Jahre alten Einwohnerinnen und Einwohner zum Zwecke der Bedarfsplanung für seniorengerechten Wohnraum in der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Über daraus resultierende Maßnahmen soll zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Neumann

Anlagen:

- Auswertung

Gemeinde Heist

Bedarfsplanung für seniorengerechten Wohnraum in der Gemeinde

Auswertung der Rückmeldungen aus der Umfrage der über 60 Jahre alten Einwohnerinnen und Einwohner

Anlass:

Die Gemeindevertretung Heist hat beschlossen, eine Umfrage bei ihren über 60 Jahre alten Einwohnerinnen und Einwohnern durchzuführen. Anlass und Ziel der Umfrage ist es heraus zu finden, welchen Bedarf es in der Gemeinde an seniorengerechten Wohnraum heute gibt und in den kommenden Jahren geben wird. In den letzten Jahren sind in mehreren Orten unterschiedlichste Wohnformen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger entstanden. Begriffe wie „barrierefreies Wohnen“, „Mehrgenerationen-Wohnen“ oder aber „seniorengerechtes Wohnen“ fallen in diesem Zusammenhang häufig. Der Gemeinde geht es darum heraus zu finden, welchen Bedarf die Heistmer Senioren haben und ob dieser Bedarf bereits mit den vorhandenen Wohnanlagen gedeckt werden kann oder ob weitere Maßnahmen zur Schaffung von seniorengerechten Wohnraum ergriffen werden sollten. In Gesprächen hört man häufiger, dass Menschen ihr Wohnhaus im Alter verkaufen würden wollen, um in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Ist dem tatsächlich so und wenn ja, wie sollte eine solche Wohnung dann im besten Fall aussehen? Wie viele Wohnungen werden benötigt?

Die Auswertung der Rückmeldungen soll es den gewählten Gemeindevertretern ermöglichen, den Bedarf für die Gemeinde besser einschätzen um dann die hoffentlich richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Vorgehen:

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde ein Fragebogen erarbeitet. Der Fragebogen sollte einerseits klar und verständlich sein, um viele Rückfragen zu vermeiden, andererseits aber auch alle notwendigen Informationen abfragen. Auf dem Fragebogen wurden der Name und die Anschrift der angeschriebenen Person abgedruckt. Diese Information soll dazu dienen, interessierte Personen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt direkt ansprechen zu können. Die Daten hierfür hat das Einwohnermeldeamt geliefert. Alle Angaben und die Abgabe des Bogens sind selbstverständlich freiwillig und werden beim Amt Moorrege nur für den Zweck der Wohnraumbedarfsplanung gespeichert. Die Auswertung erfolgt anonym und es ergeben sich aus der Beantwortung weder Rechte noch Pflichten für die angeschriebenen Personen.

Der Fragebogen wurde dann gemeinsam mit einem Anschreiben des Bürgermeisters an 708 über 60 Jahre alte Einwohnerinnen und Einwohner versandt. In Absprache mit der Gemeinde wurden die in dem Alten- und Pflegeheim Lehmweg wohnenden Mitbürger nicht angeschrieben. Die Heimleitung wurde über dieses Vorgehen informiert und gebeten, sich bei erkennbarem Bedarf bei der Gemeinde zu melden. Die ausgefüllten Fragebögen sollten im Gemeindebüro oder im Amt Moorrege abgegeben werden. Ein Abgabetermin wurde nicht festgelegt.

Muster Fragebogen

«Vorname» «Name»
 «Straße» «HausNr»
 «Plz» «Ort»

An:

Gemeinde Heist
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

Fragebogen Bedarfsplanung für seniorengerechten Wohnraum**Bedarf?**

- ☐ Ich habe grundsätzlich Bedarf an seniorengerechten Wohnraum
☐ Ich habe keinen Bedarf an seniorengerechten Wohnraum

Zeitraum?

- ☐ Ich möchte in den nächsten 3 Jahren seniorengerechten Wohnraum beziehen
☐ Ich möchte in den nächsten 3-7 Jahren seniorengerechten Wohnraum beziehen
☐ Ich möchte in den nächsten 7-10 Jahren seniorengerechten Wohnraum beziehen
☐ Ich möchte seniorengerechten Wohnraum beziehen, kann den Zeitraum aber nicht abschätzen

Mieten oder kaufen?

- ☐ Ich habe Interesse Wohnraum zu erwerben
☐ Ich habe Interesse Wohnraum zu mieten

Allein oder zu zweit?

- ☐ Ich möchte den Wohnraum allein beziehen
☐ Ich möchte den Wohnraum mit meinem Partner/Freund/Angehörigen beziehen
☐ Ich möchte den Wohnraum mit mehr als 2 Personen beziehen

Größe?

- ☐ Der Wohnraum sollte unter 50m² Wohnfläche haben (1-Zimmer)
☐ Der Wohnraum sollte zwischen 50-70m² Wohnfläche haben (2-Zimmer)
☐ Der Wohnraum sollte zwischen 70-90m² Wohnfläche haben (3-Zimmer)
☐ Der Wohnraum sollte über 90m² Wohnfläche haben

Was ist Ihnen wichtig? Bitte kreuzen Sie aus Ihrer Sicht wichtige Aussagen an oder schreiben Sie selbst!

- ☐ Der Wohnraum sollte barrierefrei zu erreichen sein (Wege, Aufzug, Schwellen)
☐ Es sollte Räume oder Flächen für gemeinschaftliche Aktivitäten mit Mitbewohnern geben
☐ Es sollten Notklingeln vorgesehen werden mit denen Personal gerufen werden kann
☐ Es sollte Betreuung durch Dritte (nicht Pflege) vorgesehen werden
☐ Es sollte eine Essensanlieferung vorgesehen werden
☐ Der Wohnraum sollte zentral im Ort liegen

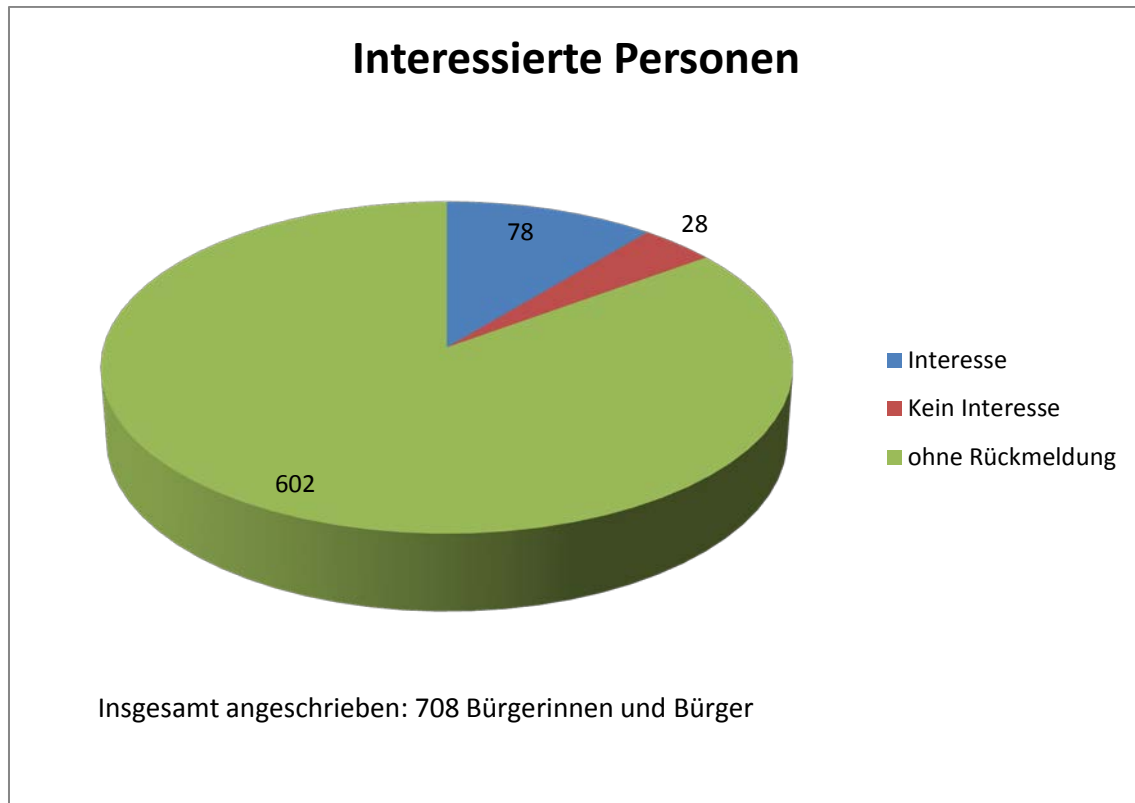
☐ _____

Bemerkungen/Ergänzungen?

Unterschrift

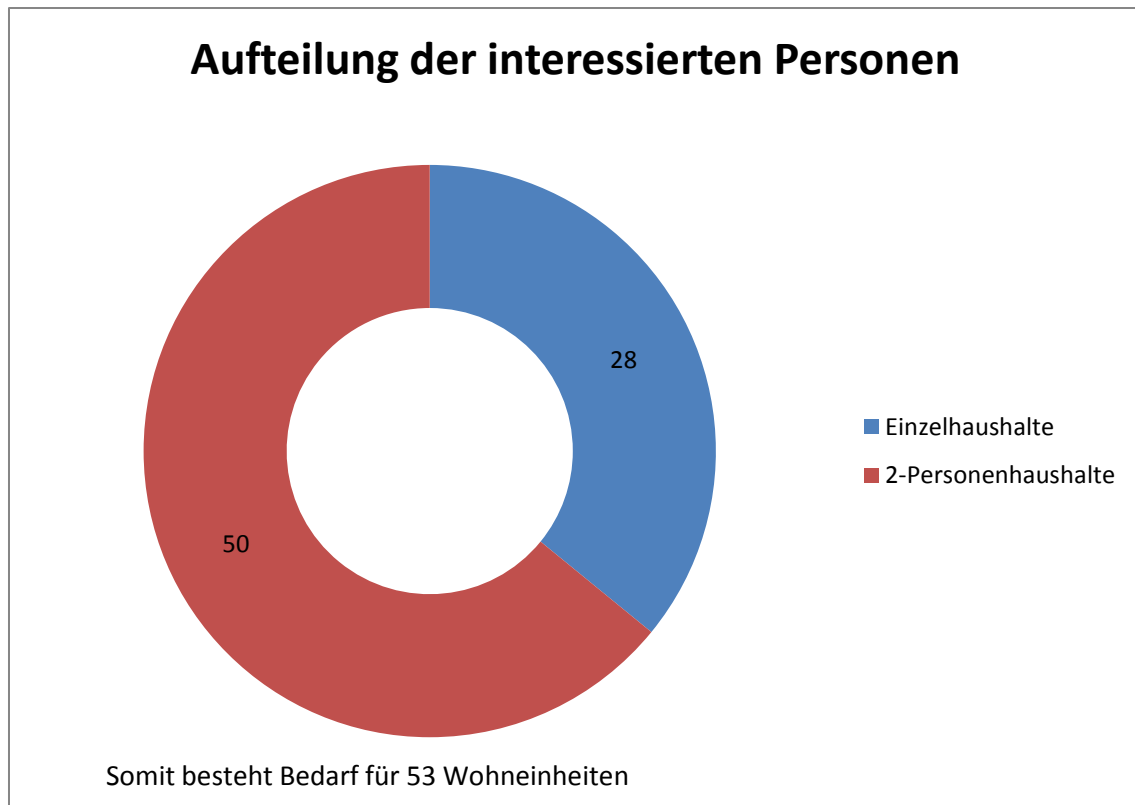
Auswertung:

Von den insgesamt 708 angeschriebenen Personen haben 106 Personen eine Rückmeldung abgegeben. 78 Personen haben angegeben, Interesse an seniorengerechten Wohnraum zu haben. Die geringe Rücklaufquote von nicht interessierten Personen (28) ist auch damit zu erklären, dass in dem Anschreiben versehentlich der Hinweis erfolgte, dass bei Nicht-Interesse eine Abgabe entbehrlich sei. Die Anzahl der an seniorengerechten Wohnraum interessierten Personen ist höher als vermutet, immerhin hat mehr als jeder Zehnte über 60 Jahre alte Einwohner/in Interesse (11%).



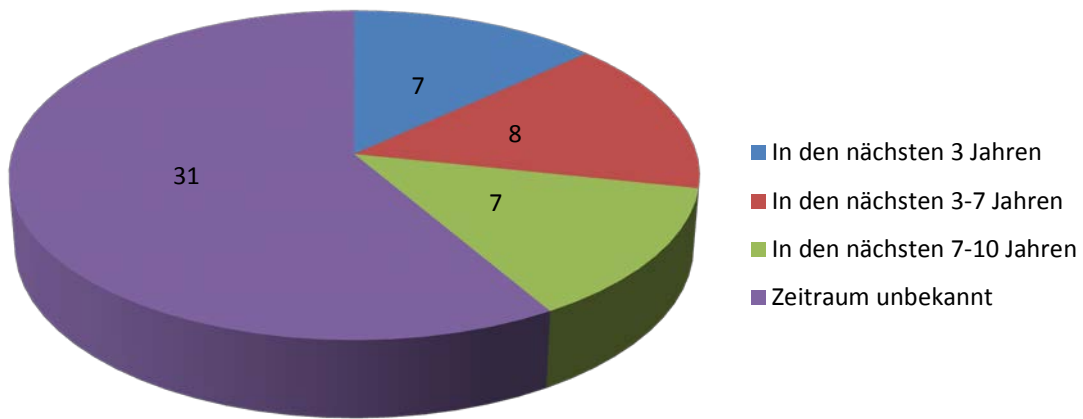
Unter den interessierten Personen gibt es natürlich auch viele Paare, die später gerne gemeinsam seniorengerechten Wohnraum beziehen wollen. Diese Paare haben natürlich jeweils 2 Fragebogen zurückgegeben. Anhand der Fragestellung ob der Wohnraum allein oder mit einem Partner bezogen werden soll und anhand der Daten zum Nachnamen und zur Wohnanschrift wurden deshalb die Rückmeldungen in Einzel- und 2-Personenhaushalte aufgeteilt. Diese Unterteilung dient der Feststellung, wie viele Wohneinheiten benötigt werden.

Die 78 interessierten Personen teilen sich in 28 Einzelhaushalte und 50 2-Personenhaushalte, die auch zukünftig gemeinsam Wohnraum beziehen wollen. Mithin gibt es also einen Bedarf für 53 Wohneinheiten.



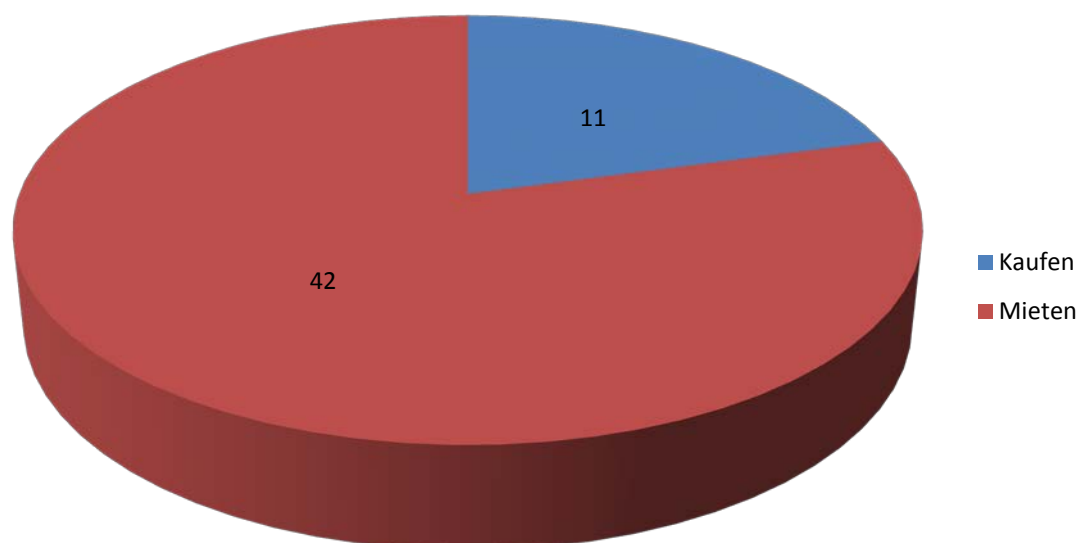
Für die weitere zeitliche Planung ist für die Gemeinde natürlich von besonderem Interesse, in welchen Zeiträumen die Senioren denken und wann die jeweiligen Wohneinheiten benötigt werden. Die Abfrage hat hierzu mehrere Wahlmöglichkeiten gelassen, wobei ein Großteil der interessierten Personen den Zeitraum derzeit noch nicht abschätzen konnte (31 von 53 Wohneinheiten = 58,50%). Neben der Tatsache, dass viele interessierte Personen den Zeitraum tatsächlich einfach nicht abschätzen können, könnte ein Folgeschluss dieser Angabe aber auch sein, dass diese Personen zumindest keinen akuten Handlungsbedarf (Planungshorizont 3 Jahre) haben. Der Bedarf an seniorengerechten Wohnraum für einen kurz- mittelfristigen Zeitraum (bis 7 Jahre) liegt somit bei ca. 15 Wohneinheiten + x Wohneinheiten der Personen, die den Zeitraum nicht abschätzen können.

Aufteilung der interessierten Haushalte nach Zeitraum



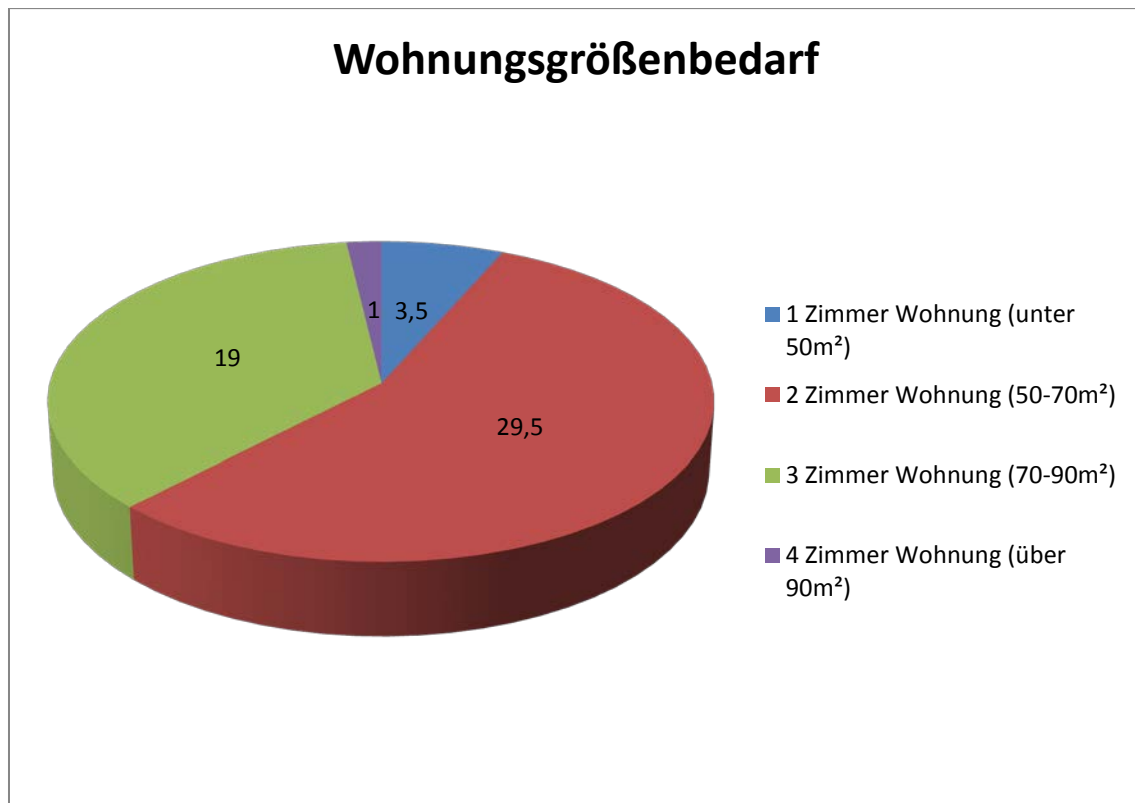
Für die weiteren Überlegungen der Gemeinde spielt neben dem Zeitfaktor vor allem die Frage eine Rolle, ob Wohnraum eher gekauft oder gemietet werden soll. Es hat sich gezeigt, dass ein Großteil der interessierten Personen an einer Anmietung interessiert sind (42 von 53 Wohneinheiten = 79,25%).

Aufteilung der interessierten Haushalte nach Kauf- oder Mietabsicht

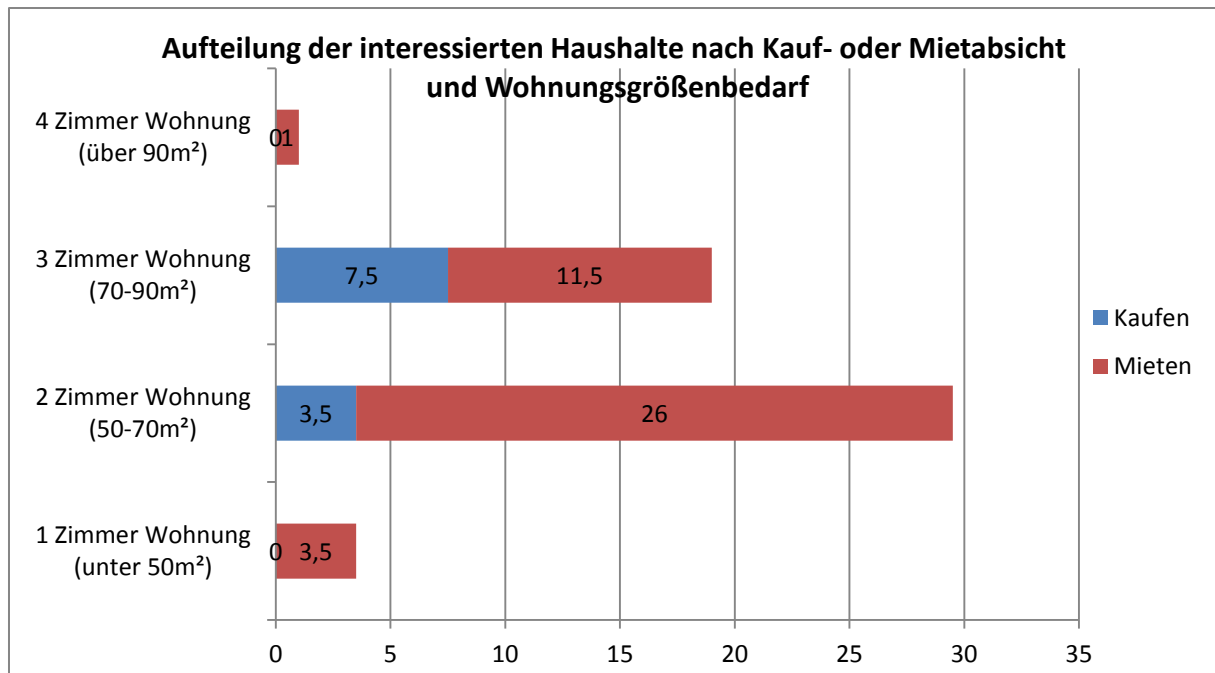


Die Frage welche Größen an Wohnraum benötigt werden zeigt eindeutig, dass 2- und 3-Zimmerwohnungen mit 91,51% am häufigsten nachgefragt werden und 1- und 4-Zimmerwohnungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, wobei die 4-Zimmerwohnung sogar komplett vernachlässigt werden kann.

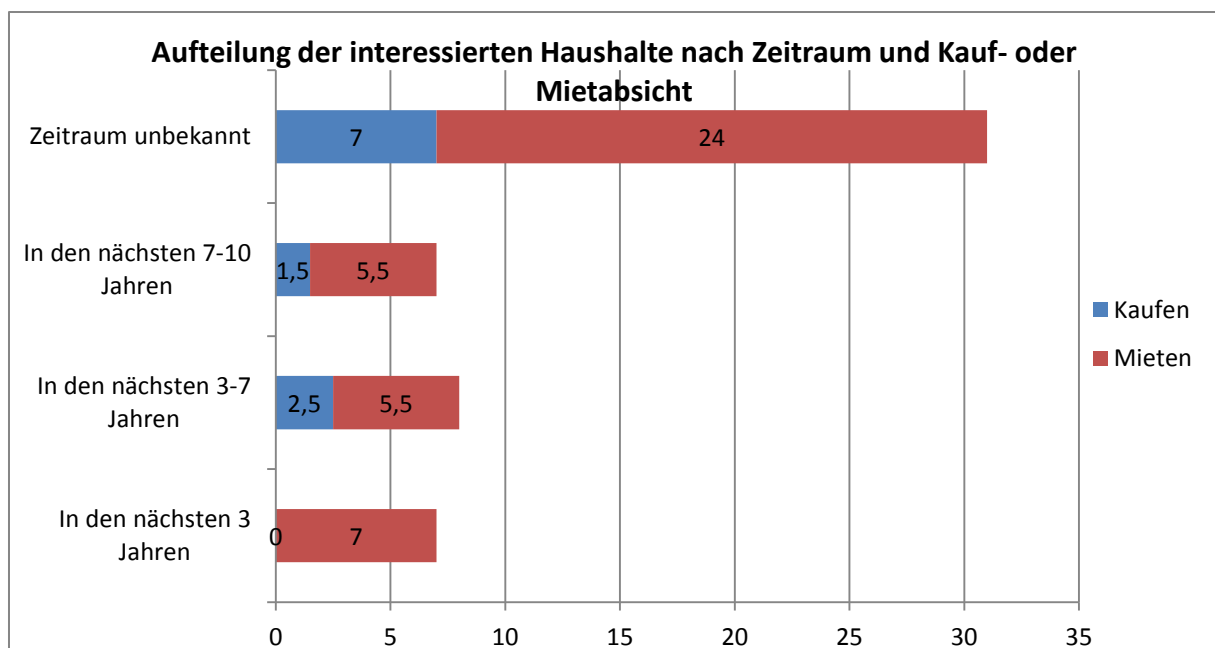
Wenn man den Bedarf auf 2- und 3-Zimmerwohnungen festlegt zeigt eine detailliertere Betrachtung, dass die 2-Zimmerwohnung mit 29,5 Wohneinheiten gegenüber der 3-Zimmerwohnung mit 19 Wohneinheiten noch einmal deutlich häufiger nachgefragt ist (60:40).



Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Verhältnis zwischen Kauf- und Mietinteressen bei den Wohnungsgrößen teilweise durchaus deutlich abweicht. Gibt es bei den 1-Zimmerwohnungen noch gar kein Kaufinteresse, steigt dieses bei den 2-Zimmerwohnungen auf 12% und bei den 3-Zimmerwohnungen haben immerhin schon fast 40% Interesse an einem Immobilienerwerb. Ob dies mit den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten zusammen hängt (Beispiel Hausverkauf um eine 3-Zimmerwohnung zu erwerben) kann nicht abschließend sicher beurteilt werden.



Um einschätzen zu können, ob die kurz- und mittelfristig in jedem Fall interessierten Personen (15 Wohneinheiten bis 7 Jahre) eher kaufen oder mieten würden wollen erfolgte auch in dieser Frage noch einmal eine Auswertung. Diese Auswertung zeigt, dass die kurz- mittelfristig interessierten Personen den Wohnraum überwiegend mieten wollen (12,5 von 15 Wohneinheiten = 83,33%). Kaufinteresse gibt es lediglich für 2,5 Wohneinheiten. Hinzu kommen natürlich x Wohneinheiten mit unbekanntem Zeitraum, wobei dort das Verhältnis zwischen Kaufen und Mieten mit 23% zu 77% in einem ähnlichen Verhältnis liegt.

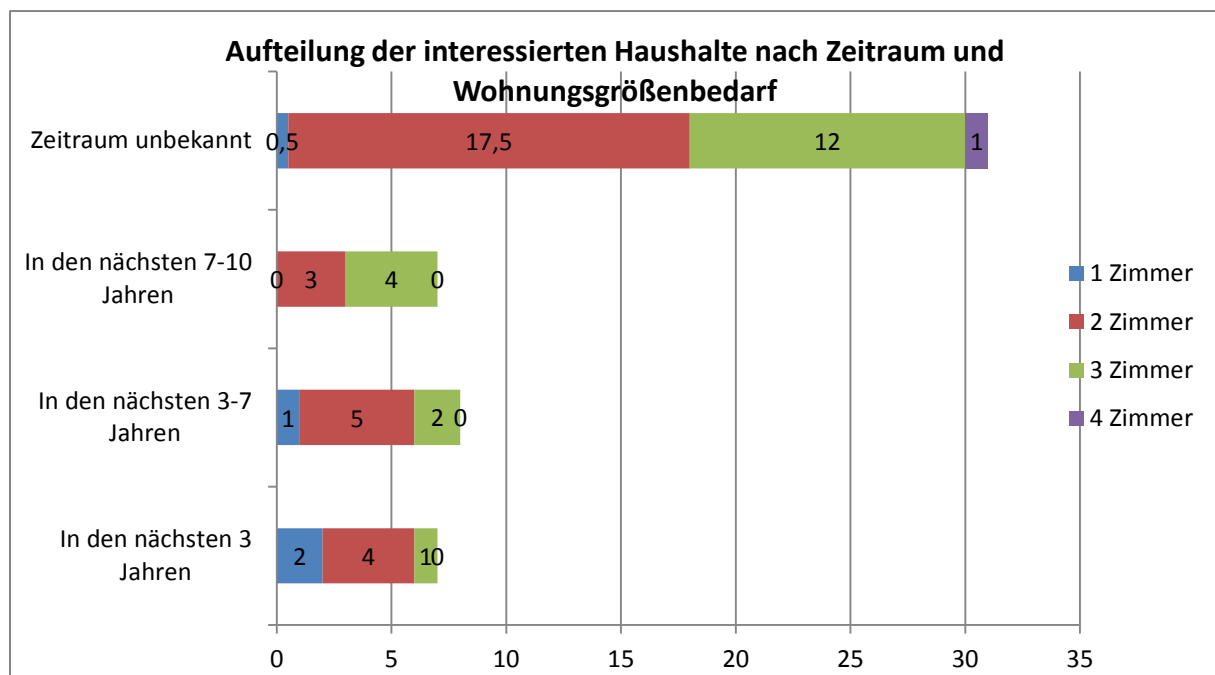


Abschließend bleibt dann noch die Frage zu klären, welche Wohnungsgrößen kurz- und mittelfristig (15 Wohneinheiten bis 7 Jahre) gefragt sind. Das Verhältnis ist hier wie folgt:

<u>Wohnungsgröße</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anteil</u>	<u>kaufen</u>	<u>mieten</u>
1-Zimmer-Wohnung	3	20%	0	3
2-Zimmer-Wohnung	9	60%	2	7
3-Zimmer-Wohnung	3	20%	0,5	2,5
4-Zimmer-Wohnung	0	0%	0	0

Um auch die Interessierten mit der Angabe Zeitraum unbekannt ausreichend zu berücksichtigen wurde das Verhältnis zwischen Wohnungsgrößen und Anteil Kaufen/Mieten auch noch einmal für diese Personengruppe dargestellt.

<u>Wohnungsgröße</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anteil</u>	<u>kaufen</u>	<u>mieten</u>
1-Zimmer-Wohnung	0,5	1,61%	0	0,5
2-Zimmer-Wohnung	17,5	56,45%	1	16,5
3-Zimmer-Wohnung	12	38,71%	5,5	6,5
4-Zimmer-Wohnung	1	3,23%	0	1



Zwischenfazit:

Aus den Auswertungen lassen sich einige hilfreiche Schlüsse ziehen. So ist sicher anzunehmen, dass es Interesse für mindestens 15 seniorengerechte Wohneinheiten in den kommenden 7 Jahren gibt. Es gibt außerdem eine große Anzahl an Personen, die wiederum Interesse hat, den Zeitraum aber nicht abschätzen kann. Ein Teil dieser Interessenten wird sicherlich ebenfalls in den kommenden 7 Jahren konkretes Interesse bekommen, wodurch sich die Anzahl von 15 Wohneinheiten erhöhen wird. Bei der Frage ob eher Eigentums- oder Mietwohnungen angeboten werden sollten, ist eindeutig, dass es großen Bedarf an Mietwohnungen gibt. Im Mittel wollen 80% der Interessierten Wohnraum mieten. Eine kleine Ausnahme bilden hier nur die 3-

Zimmer-Wohnungen mit unbekanntem Zeitraum, dort wollen immerhin fast 50% der Interessierten erwerben. Bei der Frage was für Wohnungen angeboten werden sollten ist eindeutig, dass es Bedarf an 2- und 3-Zimmerwohnungen gibt. 4-Zimmerwohnungen brauchen nicht berücksichtigt werden (1 Mietanfrage mit unbekanntem Zeitraum). 1-Zimmerwohnungen spielen bei den Personen mit Langfristüberlegungen (Zeitraum unbekannt) so gut wie keine Rolle, kurz- und mittelfristig gibt es interessanterweise aber anscheinend einen überproportional hohen Bedarf (3 von 15 Wohneinheiten).

Nimmt man an, dass der Bedarf kurz- und mittelfristig bei 15 Wohneinheiten liegt (sichere Annahme) und nimmt man wiederum bei der Frage der Wohnungsgrößen und der Frage Kaufen/Mieten Mittelwerte aus den Angaben (damit auch die Angaben der Personen mit unbekanntem Zeitraum Berücksichtigung finden), so könnte sich folgende Konstellation ergeben:

<u>Wohnungsgröße</u>	<u>Anzahl</u>	<u>kaufen</u>	<u>mieten</u>
1-Zimmer-Wohnung	2	0	2
2-Zimmer-Wohnung	9	2	7
3-Zimmer-Wohnung	4	2	2
Gesamt	15	4	11

Art des seniorengerechten Wohnraums und Standortfaktoren:

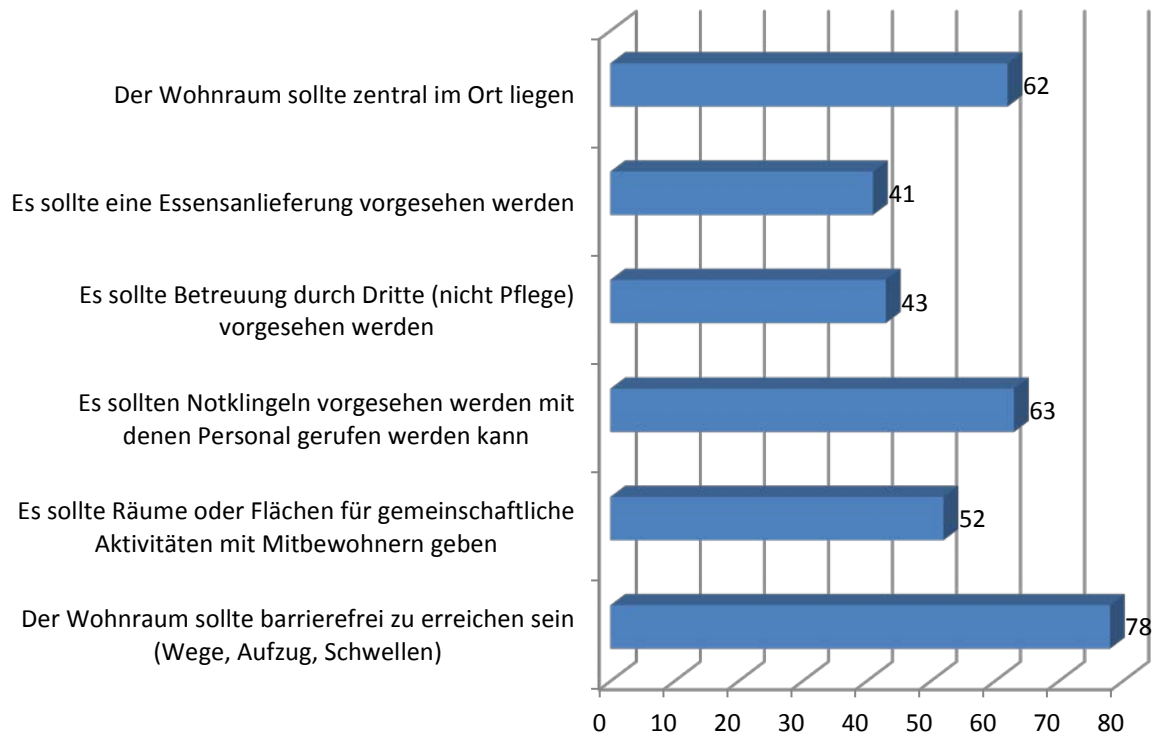
Neben der Frage wieviel Wohnraum zu welcher Zeit und ob zum Kauf oder zur Miete benötigt wird, sollte die Umfrage vor allem auch klären, welche Anforderungen die Interessenten an den Wohnraum und an den Standort stellen. Es gibt durchaus unterschiedlichste Varianten und Formen in denen Wohnraum für Senioren bereitgestellt wird. In vielen Orten wird mittlerweile im Geschosswohnungsbau generell barrierefrei gebaut, d.h. die Wohnungen sind barrierefrei zugänglich (Schwellen, Aufzug, ...) und benutzbar (Tür- und Flurbreiten, Schwellen, Bewegungsradius, Bäder, ...). Solche Wohnungen sind aber nicht an die Vermietung oder den Verkauf an Senioren gebunden, sondern frei auf dem Markt verfügbar. Derartige Wohnungen reichen vielen Senioren bereits fürs Alter. Diese Variante ist dann wiederum ergänzbar durch z.B. Gemeinschaftsräume, gemeinschaftliche Aktivitäten, regelmäßige Besuche von Dritten, Arztprechstunden,

Neben dieser Variante gibt es auch Wohnraum, der für die Vergabe an Senioren gebunden ist (Beispiel Gemeinde Holm-GKB). Bei solchen Varianten wird dem Projektpartner häufig ein Anreiz geschaffen, sich vertraglich dazu zu verpflichten, nur an ortsansässige Senioren Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen (z.B. finanzielle Beteiligung, Zurverfügungstellung von einem Grundstück, ...).

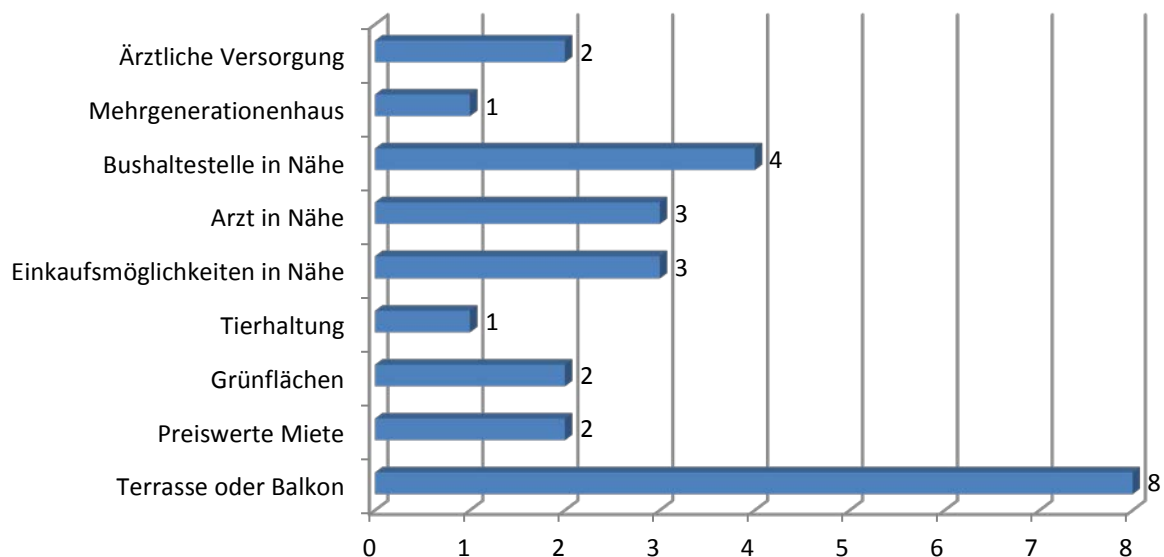
Die Steigerung wäre dann wiederum das Betreiben von bestimmten Diensten durch einen Dritten zugunsten der Senioren (Notklingel, Essensanlieferung, Pflege bei Bedarf, Rezeption, ...). Solche Dienste sind natürlich wiederum kostenintensiv und müssen neben den Kosten für Miete oder Erwerb durch die Senioren getragen werden. Ein solches Konzept soll vor allem Senioren dienen, die nicht in ein Alten- und Pflegeheim ziehen müssen oder wollen. Aus diesen verschiedenen Ansätzen gibt es dann wiederum Mischkonzepte oder aber auch andere Variationen, wie z.B. Mehrgenerationen-Wohnen.

In den folgenden Grafiken werden die Ergebnisse resultierend aus den Rückmeldungen der 78 interessierten Personen dargestellt:

Was ist den Interessierten wichtig?



Eigene Anregungen der Interessierten



Standortsuche:

Sofern die Gemeinde die Rückmeldungen der Senioren aufgreifen und nach einem geeigneten Standort und Konzept suchen will, gilt es hierbei folgende Überlegungen zu bedenken:

Der Bedarf liegt bei ca. 15 Wohneinheiten. Die Wohneinheiten könnten auf einem oder aber auch auf mehreren Grundstücken entstehen. Sofern die Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen sollen, ist ein Standort zu finden, der sich städtebaulich in die jeweilige nähere Umgebung einfügt. Neben diesen Anforderungen gibt es Anforderungen der Interessierten. Der Standort soll nach Meinung von 62 Interessierten zentral im Ort liegen. Mehrere Interessierte haben außerdem erklärt, dass die Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestelle und Arzt für sie von Bedeutung sind.

Konzeptsuche:

Neben der Standortsuche sollte sich die Gemeinde bereits Gedanken über ein mögliches Konzept machen. Soll es ungebundenen, barrierefreien Wohnraum geben bei dem die Wohnungen frei verkauft oder vermietet werden oder soll gezielt für Senioren gebaut und die zukünftige Nutzung durch ausschließlich Senioren sicher gestellt werden? Sollen Angebote durch Dritte für Notklingeln, Aktivität und Rat, Essen o.ä. geschaffen werden? Soll es Kooperationen mit Ärzten, dem örtlichen Alten- und Pflegeheim oder der Diakonie geben? All diese Fragen sollten frühzeitig diskutiert werden (siehe Zeitfaktor).

Zeitfaktor:

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass von der Idee bis zur Realisierung eines derartigen Konzeptes einige Jahre vergehen werden. Die Gemeinde hat in den kommenden 7 Jahren Bedarf für mindestens 15 seniorengerechte Wohneinheiten, die Hälfte davon eigentlich schon in den kommenden 3 Jahren. Hinzukommen könnten kurzfristige Bedarfe von Personen, die den Zeitraum heute noch nicht abschätzen können.

Allein die Standortsuche, die Bauleitplanung und die Planung der baulichen Anlagen wird vermutlich mindestens 2, eher 3 Jahre in Anspruch nehmen. Hinzu kommen Zeiten für die Suche von Projektpartnern (Investoren und zukünftige Beteiligte) und die verbindliche Klärung von Konzepten mit diesen. Die Gemeinde sollte sich deshalb bereits in dieser Legislaturperiode mit der Frage beschäftigen, was sie wann wo will oder eben ggf. nicht.

Moorrege, den 07.07.2015

Gez. Goetze

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 584/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	22.06.2015
Bearbeiter:	Michaela Glasenapp-Keller	AZ:	4/306.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	07.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.06.2015 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung (siehe Anlage) in Höhe von 221,-- Euro. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Neumann

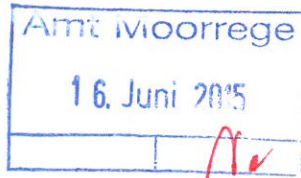
Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e. V..



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeinde Heist
Hauptstraße 53
25492 Heist



Handwritten in blue ink:
#14
Bille
- im Hk 2016 einplanen
Wie läuft das ab jetzt?

Wedel, 09.06.2015

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen genutzt werden kann.

Finanzielle Situation der Familienbildung Wedel e.V.:

- Die FBS erhält freiwillige Zuschüsse von der Stadt Wedel (30.800 €), dem Kreis (10.000 €), und dem Land Schleswig-Holstein. Die Landesmittel wurden seit 2010 um 30% gekürzt, der Zuschuss aus Wedel wurde in 2014 um 10% gekürzt.
- Das bedeutet, dass seit 2014 an freiwilligen Zuschüssen 10.580 € fehlen. Dieses Defizit musste der Verein über Spendenmittel und aus der Rücklage tragen. Da die Liquiditätsrücklage zur Deckung des laufenden Haushalts dienen muss, ist die Existenz der Familienbildung Wedel e.V. gefährdet.

Problemlösung:

- Ab 2013 wurden Personalstunden gesenkt, in 2015 wurden weitere 3 Stunden gekürzt.
- Wie schon in 2013 müssen wir auch ab dem 2. Halbjahr 2015 Kursgebühren erhöhen. Von dieser Maßnahme sind wir nicht überzeugt, weil wir fürchten, die Teilnahme gerade der Familien zu verhindern, die besondere Hilfebedarfe haben.
- Eine Erhöhung des Kreis-Zuschusses um 3.000 € wurde beantragt.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

221 €.

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der FBS in 2016 zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

 Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80
Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	6,8 %	884 €
Holm	4,1 %	533 €
Heist	1,7 %	221 €
Schenefeld	7,7 %	1001 €
Moorrege	1,9 %	247 €
Uetersen	2,3 %	299 €
Halstenbek	3,0 %	390 €
Tornesch	3,7 %	481 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 578/2015/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.06.2015
Bearbeiter:	Michaela Glasenapp-Keller	AZ:	4.360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Antrag der Projektgruppe "Unser Ort soll schöner werden" der Gebrüder-Humboldt Schule Wedel

Sachverhalt:

Die Projektgruppe der Gebrüder-Humboldt Schule in Wedel strebt an, an Wochenenden drei Nachtbusse auf der Linie 589 fahren zu lassen, damit die Anbindungen zwischen den Kommunen von Wedel bis Uetersen attraktiver wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurden immer wieder Vorstöße für die dauernde Einführung eines Nacht- bzw. Discobusses gemacht. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass auf Grund mangelnder Akzeptanz diese Fahrten schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurden.

Finanzierung:

Es stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, sich mit einem Zuschuss in Höhe von _____ € jährlich an den Kosten für die Nachtbusse zu beteiligen

Neumann

Anlagen: /

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0595/2015/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	10.09.2015
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen

Sachverhalt:

Anlass für eine Beratung ist das von Schülern der Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel im Rahmen eines Schulprojektes mit dem Oberbegriff „Unser Ort soll schöner werden“ angeschobene Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“.

Eine Projektgruppe der Gebrüder-Humboldt-Schule hat sich zum Thema Standortverbesserung mit der Busanbindung der Kommunen von Wedel bis Uetersen beschäftigt. Nach den Plänen der Schüler sollen an den Wochenenden 2 Nachtbusse der Linie 589 von Wedel durch die Marsch, über Heist und Moorrege nach Uetersen fahren.

Für die Bewohner der Marsch- und Geestgemeinden besteht zu späten Abend- oder Nachtzeiten kein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Die jungen Leute, die am Wochenende zur Disco möchten, aber auch Bewohner der Region, die mit Bus und Bahn zum Beispiel vom Theater, Konzert oder Veranstaltungen kommen, haben keine Verkehrsanbindung. Wünschenswert wäre, wenn der Nachtbus an den Wochenenden von Freitag bis Sonntag jeweils zweimal pro Nacht zwischen Wedel und Uetersen hin- und herpendelt. Für das Projekt wurden bereits über 800 Unterstützungsunterschriften gesammelt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie 589 würde laut Rücksprache mit der Verkehrsgesellschaft Kosten in Höhe von rd. 25.000 € pro Jahr verursachen. Die Initiatoren werben jetzt bei den Gemeinden und Sponsoren um eine Finanzierung des Projektes. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für das Projekt aufgrund von Spenden auf mindestens 21.000 EUR reduzieren. Bei einer angenommenen Bezuschussung durch alle 7 betroffenen Städte und Gemeinden könnte durch einen einmaligen Zuschuss von 3.000 EUR ein Probejahr für den Nachtbus finanziert werden.

Weitere Informationen können auch den beigegeführten Dokumenten entnommen werden. Außerdem kann der aktuelle Stand in der Angelegenheit (Ergebnis des so ge-

nannten Nachtbusgipfels am 02.09.2015 in Hohenhorst) durch Herrn Jürgensen vorgetragen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Gemeinde Heist führen 2 Buslinien:

489 S-Bahn Wedel – Bahnhof Elmshorn

Die Buslinie kommt aus Richtung Wedel auf der Bundesstraße und bedient mehrere Stationen im Ort über den Lehmweg und Hauptstraße ehe der Bus über die Bundesstraße weiter in Richtung Moorrege fährt.

Letzter Start in Wedel:	23.44 Uhr
Ankunft Heist Heideweg:	00.02 Uhr

589 S-Bahn Wedel – Uetersen Buttermarkt

Diese Linie frequentiert Heist nur unregelmäßig, da die Linie zu einigen Zeit nur bis in die Marsch fährt um dann nach Wedel zurück zu fahren. In Heist selbst fährt diese Linie aus der Marsch kommend entlang der Hauptstraße bis zur Bundesstraße um dann in Richtung Moorrege abzubiegen. Der „Nachtbus“ soll auf dieser Linie fahren.

Letzter Start in Wedel:	18.14 Uhr
Ankunft bsp. Werftweg Moorrege:	18.52 Uhr

Laut Antragsteller gibt es neben den typischen Discobesuchern auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen, die den Bus nach dem Besuch von Theater, Konzerten oder Veranstaltungen am Wochenende nutzen wollen. Geht man davon aus, dass diese Personen entsprechende Veranstaltungen in der Hamburger Innenstadt besuchen, so wird man regelmäßig um ca. 23.00 Uhr in der Hamburger Innenstadt (Hamburg-Altona) mit der S-Bahn nach Wedel fahren müssen um von dort aus mit dem jeweils letzten Bus nach Holm fahren zu können. Durch die Einrichtung eines Nachtbusses mit Abfahrten von z.B. 01.30 und 03.00 Uhr von Wedel könnten Heistmer deutlich später mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren. Die letzte S-Bahn nach Wedel kommt dort allerdings um 1.19 Uhr an, so dass der Nachtbus nach 01.30 Uhr von Hamburgbesuchern nur noch über einen 43 Minuten lang fahrenden Bus aus Altona genutzt werden könnte. Ob diese Abfahrtszeiten wiederum geeignet sind um Discobesuchern eine verbesserte Rückfahrt bieten zu können ist fraglich, da diese häufig noch später nach Hause fahren. Zumindest würden aber beispielsweise Besucher der Wedeler Discotheken die Möglichkeit haben um z.B. 03.00 Uhr noch nach Hause zu fahren. Dies dürfte durchaus attraktiv für junge Heistmer sein.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind bislang nicht eingeplant. Es wird beantragt die Initiative mit einem einmaligen Zuschuss von 3.000-3.500 EUR für ein Probejahr zu unterstützen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Initiative sucht zusätzlich nach privaten Sponsoren um den durch die Kommunen zu finanzierenden Anteil zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Heist unterstützt das Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“ durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR. Nach Ablauf eines Probejahres ist die Angelegenheit erneut zu beraten. Die erste Abfahrtszeit des Nachtbusses sollte sich an der letzten Ankunftszeit der S-Bahn in Wedel orientieren.

Neumann

Anlagen:

- Schreiben Melanie Peters
- Zeitungsartikel Abendblatt



Melanie Peters
Altenfeldsdeich 39b
25489 Haseldorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Herrn K.- H. Weinberg
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

06.05.2015

Nachtbusse für die 589er Linie

Sehr geehrter Herr Weinberg,

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat, in welchem Sie mich um näher gehende Informationen zu obigem Thema baten.

Im Rahmen eines Schulprojektes mit dem Oberbegriff "Unser Ort soll schöner werden", haben wir uns das attraktivere Leben auf dem Lande zum Thema gemacht.

Da die Verkehrsanbindung nachts nicht vorhanden ist, möchten wir dieses -speziell am Wochenende und mit Ihrer Unterstützung- in Zukunft ändern.

Dazu haben wir uns schon mit einem Verantwortlichen der Straßenverkehrsgenossenschaft in Verbindung gesetzt.

Diese Genossenschaft steht dem Projekt nicht abgeneigt gegenüber. Allerdings können sie es nicht finanzieren, weswegen wir auf Zuschüsse der vom Bus anzufahrenden Ortschaften angewiesen sind.

Über einen baldigen Gesprächstermin würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Peters, Handy 015783922573

Caroline Schöbel

Gina Hartmann

(Gebrüder-Humboldt Schule, Wedel, Klasse 11a)

Nachtbusgipfel: Projekt nimmt Fahrt auf

Die Buslinie 589 soll auch nachts am Wochenende von Wedel nach Uetersen fahren. Die Gemeinden unterstützen ein Probejahr.

Haselau. Das Nachtbus-Projekt, das Schülerinnen der Gebrüder-Humboldt-Schule in Wedel angeschoben haben, wird immer konkreter. Am Mittwochabend trafen sich politische Vertreter der betroffenen Gemeinden zum sogenannten Nachtbus-Gipfel im Jägerkrug in Haselau. Zu diesem hatten Gina Hartmann, Melanie Peters und Caroline Schöbel alle Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, Fraktionsvorsitzende der Parteien sowie Jugendbeiräte eingeladen. Unterstützt wird die Initiative der drei jungen Frauen vom SPD-Landtagsabgeordneten Thomas Hölck aus Haseldorf.

Die Schülerinnen kämpfen seit fünf Monaten dafür, dass an Wochenenden nachts ein Bus von Wedel und Uetersen in die Marschgemeinden fährt, damit Jugendliche sicher wieder nach Hause kommen, wenn sie in der Stadt feiern waren. Denn der letzte Bus fährt bislang um 21 Uhr. "Das ist in meinem Freundeskreis schon lange ein Thema", sagt Melanie Peters, 17, aus Haseldorf. Wer nach dem Feiern aus Hamburg kommt, strandet bislang an der S-Bahn Wedel. "Das verleitet den ein oder anderen, alkoholisiert Auto zu fahren." Aber auch für die sogenannten Best Ager könnte die Ausweitung der Verkehrszeiten attraktiv sein. "Viele besuchen auch Konzerte oder Ausstellungen in Hamburg und würden die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen."

850 Unterschriften gesammelt

Entstanden war die Initiative aus einem Schulprojekt in der elften Klasse. "In Geografie haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie wir unseren Standort verbessern können", sagt Caroline Schöbel. Die 18-Jährige aus Wedel und ihre Mitstreiterinnen stehen seitdem mit der Straßenverkehrsgesellschaft in Kontakt, haben mit den Bürgermeistern aus Uetersen, Moorrege, Heist, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Holm und Wedel gesprochen, Möglichkeiten der Umsetzung geprüft, etwa 850 Unterschriften gesammelt und Sponsoren gesucht. Denn das größte Problem besteht in der Finanzierung. 36.000 Euro im Jahr würden drei zusätzliche Fahrten der Linie 589 von Uetersen nach Wedel in den Nächten von Freitag auf Sonnabend und von Sonnabend auf Sonntag kosten. Die Summe ließe sich mit zwei Fahrten auf 25.000 Euro im Jahr reduzieren. "Machbar", so der Tenor der Gipfel-Teilnehmer, die ihre eigene finanzielle Unterstützung in Aussicht stellten – vorausgesetzt, es gibt konkrete Zusagen von Sponsoren. "Wir brauchen eine echte Summe. Dann steht einem Probejahr nichts im Wege", sagt Jürgen Neumann, Bürgermeister in Heist. Die verbleibenden Kosten sollten zu gleichen Teilen auf die Gemeinden aufgeteilt. Eine Einschränkung kam aus Wedel. Als Abfahrtsort mit

S-Bahn-Anbindung nach Hamburg fühlt man sich nur am Rande betroffen.

Gemeindeübergreifende Lösung angestrebt

"Es geht darum, eine gemeindeübergreifende Lösung zu finden, um die Region auch für junge Menschen attraktiv zu machen", sagt Thomas Hölck. Er schlug den Einsatz eines Bürgerbusses vor, der wie eine Art Ruftaxi bei Bedarf eingesetzt werden könnte. Von dieser Idee rückten die Beteiligten während der Diskussion allerdings ab. In den Gemeindebussen fänden nur acht Personen Platz, und es müssten Freiwillige gefunden werden, die bereit wären, Fahrdienste zu übernehmen. Zudem würde es lange dauern, einen Zweckverband zu gründen. "Wir wollen ja nicht, dass die Initiatorinnen die Nachtlinie erst als Best Ager nutzen können", sagt Amtsdirektor Rainer Jürgensen vom Amt Moorrege.

Er und Uetersens Bürgermeisterin Andrea Hansen sicherten den jungen Frauen konkrete Hilfe zu: Sie werden ein Spendenkonto für Sponsoren einrichten, mögliche Fördermittel prüfen und die Vorlage für alle politischen Gremien formulieren. Zudem fiel der Vorschlag von Ralf Hübner von der Freien Wahlgemeinschaft in Hetlingen, bei den anstehenden Haushaltsberatungen vorsorglich einen Betrag von 3000 Euro für eine Probejahr Nachtbus einzuplanen, auf allgemeine Zustimmung bei den Anwesenden. Die drei Freundinnen bleiben auch am Ball. Längst ist ihnen der Nachtbus zur Herzensangelegenheit geworden.

Quelle: <http://www.abendblatt.de/region/pinneberg/article205634261/Nachtbusgipfel-Projekt-nimmt-Fahrt-auf.html>

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0596/2015/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	14.09.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Heist und dem azv Südholstein über den Standort des PoP in Heist

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist ist Eigentümerin des Flurstücks 194 der Flur 3, Gemarkung Heist. Der azv Südholstein hat zum Betrieb des Glasfasernetzes in den Gemeinden Heist und Holm auf diesem Grundstück einen PoP (Point of Presence) errichtet. Dieses Gebäude beinhaltet notwendige Technikkomponenten.

Der azv Südholstein hatte zunächst darum gebeten, das Grundstück von der Gemeinde käuflich zu erwerben. Dieses hatte die Gemeinde abgelehnt, zumal nicht geklärt ist, wie das Ergebnis der Verhandlungen zum Verkauf des Breitbandnetzes aussehen wird und wer dann Eigentümer des Grundstücks werden würde.

Es wurde sich mit dem azv Südholstein darauf geeinigt, eine Pacht in Erwägung zu ziehen. Der azv Südholstein begründet den Wunsch nach einer Regelung damit, dass weiterhin ein reibungsloser Betrieb dieser Station gewährleistet werden kann. Außerdem ist eine rechtliche Regelung zur Nutzung des Grundstücks notwendig.

Die Größe des Gebäudes beträgt im Grundriss ca. 3x11 m und bedeckt somit rund 33 m². Als Pachtland soll an der Grundfläche des PoP ein Bereich von 3 m jeweils an den kurzen Seiten des Gebäudes sowie an der rückwärtigen Südansicht angesehen werden. Damit sind auch mögliche Arbeitsbereiche am Gebäude sowie am Kabelschacht an der Südseite abgedeckt. Die nördliche Längsseite des Gebäudes ist genau an den vorhandenen Geh- und Radweg angelehnt worden. Somit ist eine Anpachtung an dieser Seite nicht vorgesehen. Eine Einzäunung oder zusätzliche Befestigung der ansonsten als Sport- und Freizeitfläche genutzten Nachbarflächen (Am Sportplatz) ist nicht vorgesehen. Die benannten Flächen sind im anliegenden Lageplan kenntlich gemacht und betragen, einschl. Gebäudefläche, rund 102 m².

Stellungnahme der Verwaltung:

Der azv Südholstein hat einen Entwurf eines Pachtvertrages vorgelegt (siehe Anlage). Seitens der Verwaltung gibt es einige Änderungen gegenüber dem Erstentwurf des azv Südholstein. Dieser Vorlage ist ebenfalls ein überarbeiteter Entwurf beige-fügt. Änderungen und Ergänzungen sind rot markiert.

Viele Ergänzungen sind aus rechtlicher Sicht notwendig und somit ergänzungswürdig. So fehlten im Erstentwurf Formulierungen über eine mögliche Pachterhöhung (§ 2 Nr. 2), Unterhaltungs- und Sorgfaltspflichten (§ 3), dem notwendig werden können den Betreten des Grundstücks (§ 4), das Kündigungsrecht beider Seiten (§ 5 Nr. 2-5), die Entschädigung und die Pflichten bei Vertragsende (§ 7), den Haftungsausschluss (§ 8) und die Salvatorische Klausel (§ 10).

Der Pachtzins in § 2 wurde im Entwurf in der Höhe belassen. Der azv Südholstein hat mit 25 € je qm pro bebauter Fläche (33 qm) gerechnet und eine Gesamtpacht in Höhe von 825 € ermittelt. Darin enthalten sieht der azv Südholstein den Aufwand zur Pflege des Grundstücks (Rasen mähen, Winterdienst, etc.) mit 200 € als abgegolten an. Seitens der Verwaltung wird die Höhe des Pachtzinses als angemessen angesehen. Gleichwohl beinhaltet der neue Entwurf Formulierungen, die eine Erhöhung des Pachtzins, gerade im Hinblick auf den Pflegeaufwand, berücksichtigen.

In § 5 wurde die Pachtdauer mit 30 Jahren angegeben. Diese Dauer resultiert aus den mutmaßlichen Nutzungszeiten des Breitbandnetzes und somit auch des auf dem Grundstück errichteten PoPs. Aus dieser Sicht ist die Pachtdauer also durchaus angemessen. Gleichwohl ist aus Sicht des azv Südholstein wünschenswert, dem zukünftigen Käufer des Breitbandnetzes eine langfristige Nutzungsdauer des Grundstücks in Aussicht zu stellen. Aufgrund der langfristigen Pachtdauer sind Formulierungen zu Kündigungsrechten aufgenommen worden, die vorher nicht enthalten waren. Dazu gehört auch die Formulierung einer möglichen Erhöhung der Pacht und dem damit verbundenen Kündigungsrecht.

Der azv Südholstein hatte in § 6 des eigenen Entwurfs vorgesehen, dass der Pachtvertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergeht, wenn Eigentümer des Grundstücks oder des PoPs wechseln. Dieses automatische Übergehen wird seitens der Verwaltung als kritisch gesehen. Es sollte zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, mit dem neuen Eigentümer über den Fortbestand des Vertrages oder der Ergänzung bzw. Änderung der Inhalte zu verhandeln. Insofern wird die Formulierung laut § 6 des neuen Entwurfs vorgeschlagen.

Finanzierung:

Zur Höhe des Pachtzins wurde bereits zum vorangegangenen Punkt eingegangen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss

des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Heist und dem azv Südholstein zur Nutzung des PoP-Grundstückes in der Fassung des Entwurfs des Amtes Moorrege.

Jürgen Neumann

Anlagen:

1. Entwurf des Pachtvertrages vom azv Südholstein
2. Geänderter Entwurf des Pachtvertrages durch das Amt Moorrege

Pachtvertrag

Zwischen
der Gemeinde Heist, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen
Neumann,
25492 Heist, als Verpächter

und
dem azv Südholstein, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Mesek,
25491 Hetlingen, als Pächter

wir folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Pacht

1. Der Verpächter ist Eigentümer des Flurstücks 194 der Flur 3 in der Gemarkung Heist.
2. Auf dem vorgenannten Grundstück befindet sich eine sogenannte PoP (Point of Presence)-Station. **Das Gebäude steht im Eigentum des Pächters.** Dabei handelt es sich um eine Schaltzentrale, **die für den Betrieb des Breitbandnetzes des Pächters** unerlässlich ist. Die Größe des Gebäudes beträgt im Grundriss ca. 3x11 m und bedeckt somit rund 33 m². Diese Station wurde vom azv mit Zustimmung der Gemeinde zur Breitbanderschließung dort errichtet.
3. Als Pachtland soll an der Grundfläche des PoP ein Bereich von 3 m jeweils an den kurzen Seiten des Gebäudes sowie an der rückwärtigen Südansicht angesehen werden. Damit sind auch mögliche Arbeitsbereiche am Gebäude sowie am Kabelschacht an der Südseite abgedeckt. Die nördliche Längsseite des Gebäudes ist genau an den vorhandenen Geh- und Radweg angelehnt worden. Somit ist eine Anpachtung an dieser Seite nicht vorgesehen. Eine Einzäunung oder zusätzliche Befestigung der ansonsten als Sport- und Freizeitfläche genutzten Nachbarflächen (Am Sportplatz) ist nicht vorgesehen. Die benannten Flächen betragen, einschl. Gebäudefläche, rund 102 m².
4. Die Gemeinde Heist verpachtet den zuvor beschriebenen Teil des gemeindlichen Flurstücks 194, das mit der PoP-Station bebaut ist mit den oben angeführten 3 m breiten Bereichen an den kurzen Seiten des Gebäudes. Damit soll weiterhin ein reibungsloser Betrieb dieser Station gewährleistet werden.
5. **Über die Lage und Beschaffenheit besteht zwischen den Pachtparteien Einigkeit. Beigefügt ist diesem Vertrag ein Lageplan.**

§ 2 Pachtzins

1. Der Pachtzins beträgt 625,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Unterhaltungskosten **somit insgesamt 825 €** jährlich.

2. Dem Pächter ist eine Pachterhöhung drei Monate vor Beginn des neuen Pachtjahres anzuzeigen.
3. Der Gesamtbetrag ist spätestens am 01. Juli eines jeden Jahres auf das folgende Konto des Pächters einzuzahlen:

Kontoinhaber: Amtskasse Moorrege
Bank: Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

§ 3

Unterhaltung des Pachtobjektes / Sorgfaltspflichten

1. Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand sorgfältig zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen, gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Für die Pflege der Pachtfläche ist der Verpächter verantwortlich..
2. Für die Verkehrssicherungspflicht des Pachtobjektes, einschließlich Zuwegungen ist der Verpächter verantwortlich. Der Verpächter hält den Pächter von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können. Auf dem Grundstück liegende Dienstbarkeiten sind vom Pächter zu dulden.
3. Zusätzliche bauliche Veränderungen, so die Errichtung weiterer baulicher Anlagen, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verpächters errichtet werden. Sind bauliche Veränderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Pachtobjektes notwendig, so darf die Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden. Bauliche Veränderungen wie das Abreißen und Ersetzen - ganz oder teilweise - von Wänden, Decken und Türen, die als Umbau-und Sanierungsmaßnahmen des Pachtobjekts, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, darf der Pächter auch ohne Zustimmung des Verpächters vornehmen. Treten durch die Vornahme baulicher Veränderungen Schäden ein, so haftet der Pächter für diese auch dann, wenn die Zustimmung des Verpächters vorlag.
4. Der Pächter verpflichtet sich, für alle baulichen Veränderungen die erforderlichen Genehmigungen der Bauaufsichts- und anderer Behörden, soweit diese notwendig sind, selbst einzuholen und die Kosten dafür zu tragen.
5. Für eine Einfriedung des Pachtgrundstückes ist der Pächter auf seine Kosten zuständig.

§ 4

Betreten des Pachtgrundstücks durch den Verpächter

Der Verpächter oder von ihm Beauftragte können das Grundstück, aber nicht die baulichen Anlagen, nach rechtzeitiger Ankündigung betreten, sei es zur Prüfung des Zustands oder aus anderen wichtigen Gründen, z.B. zur Gefahrenabwehr. Bei Gefahr ist ihnen der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet. Will der Verpächter das Grundstück verkaufen, oder ist das Pachtverhältnis gekündigt, so darf der Verpächter oder sein Beauftragter zusammen mit dem Pacht- bzw. Kaufinteressenten das Grundstück und die baulichen Anlagen in angemessenem Maße betreten.

§ 5

Pachtdauer und Kündigung

1. Der Pachtvertrag wird vorerst für die Dauer von 30 Jahren geschlossen, **beginnend mit Wirkung ab dem 01. Januar 2015**. Ein Pachtjahr entspricht einem Kalenderjahr.
2. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund besteht weiterhin fort.
3. Wenn eine Partei Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt, so ist die andere Partei berechtigt, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen.
4. Dem Pächter steht ferner ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für den Fall der Pachtzinserhöhung zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung von dem Erhöhungsverlangen schriftlich erklärt werden.

§ 6

Rechtsnachfolge

Wechselt der Eigentümer des Grundstücks oder des PoPs, geht der Vertrag **nicht automatisch** auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über. **Pächter und Verpächter verpflichten sich, mit dem neuen Eigentümer über den Fortbestand dieses Vertrages zu verhandeln.**

§ 7

Entschädigung und Pflichten bei Vertragsende

1. Mit Vertragsbeendigung hat der Pächter das Pachtobjekt in einem ordnungsgemäßen sauberen Zustand zu übergeben.
2. Der Pächter haftet bei Rückgabe des Pachtgegenstandes für jedwede Verschlechterung des Pachtobjektes, gleich welcher Art und Herkunft, soweit er diese Verschlechterung zu vertreten hat.

§ 8 **Haftungsausschluss**

1. Der Pächter haftet nicht für Verbindlichkeiten, die vor Beginn des Pachtvertrages im Bezug auf das Pachtobjekt begründet sind.
2. Das in § 1 bezeichnete Pachtobjekt wird verpachtet wie besichtigt. Der Verpächter übernimmt keine Gewähr für Größe, Beschaffenheit, Güte und Eignung. Insbesondere wird keine Gewährleistung für Zustand des Pachtobjektes und dessen Eignung zur vertragsgemäßen Nutzung und der Größe des Grundstücks übernommen.

§ 9 **Sonstiges**

1. Soweit in diesem Vertrag keine Regelungen vorgesehen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für die Kündigungsbestimmungen.
2. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit ist einzutragen.
3. **Ergänzungen und** Änderungen des Vertrages oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
4. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 10 **Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzem nicht. Eine unwirksame oder teilunwirksame Bestimmung wird automatisch durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder teilunwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister
der Gemeinde Heist als
Verpächter

.....
Unterschrift Vorstand
des azv Südholstein
als Pächter

Pachtvertrag

zwischen

**der Gemeinde Heist, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Neumann,
25492 Heist,**

und

**dem azv Südholstein, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Mesek,
25491 Hetlingen**

§ 1 Gegenstand der Pacht

Die Gemeinde Heist ist Eigentümer des Flurstücks 194 der Flur 3 in der Gemarkung Heist.

Auf dem vorgenannten Grundstück befindet sich eine sogenannte PoP (Point of Presence)-Station. Dabei handelt es sich um eine Schaltzentrale, die für die Breitbandversorgung unerlässlich ist. Die Größe des Gebäudes beträgt im Grundriss ca. 3x11 m und bedeckt somit rund 33 m². Als Pachtland soll an der Grundfläche des PoP ein Bereich von 3 m jeweils an den kurzen Seiten des Gebäudes sowie an der rückwärtigen Südansicht angesehen werden. Damit sind auch mögliche Arbeitsbereiche am Gebäude sowie am Kabelschacht an der Südseite abgedeckt.

Die nördliche Längsseite des Gebäudes ist genau an den vorhandenen Geh- und Radweg angelehnt worden. Somit ist eine Anpachtung an dieser Seite nicht vorgesehen.

Eine Einzäunung oder zusätzliche Befestigung der ansonsten als Sport- und Freizeitfläche genutzten Nachbarflächen (Am Sportplatz!) ist nicht vorgesehen.

Die benannten Flächen sind im Lageplan kenntlich gemacht und betragen, einschl. Gebäudefläche, rund 102 m².

Diese Station wurde vom azv mit Zustimmung der Gemeinde zur Breitbanderschließung dort errichtet.

Die Gemeinde Heist verpachtet den zuvor beschriebenen Teil des gemeindlichen Flurstücks 194, das mit der PoP-Station bebaut ist mit den oben angeführten 3 m breiten Bereichen an den kurzen Seiten des Gebäudes. Damit soll weiterhin ein reibungsloser Betrieb dieser Station gewährleistet werden.

§ 2 Pachtzins

Der Pachtzins beträgt 625,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Unterhaltungskosten = Gesamt 825 €, jährlich.

Der Gesamtbetrag ist spätestens am 01. Juli eines jeden Jahres auf das Konto des **(Kontoangaben erforderlich)** einzuzahlen oder kann nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vom Konto abgerufen werden.

§ 3 Pachtdauer

Der Pachtvertrag wird vorerst für die Dauer von 30 Jahren geschlossen, beginnend am 01. Januar 2015. Ein Pachtjahr entspricht einem Kalenderjahr.

§ 6 Rechtsnachfolge

Wechselt der Eigentümer des Grundstücks oder des PoP's, geht der Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über.

§ 5 Sonstiges

Soweit in diesem Vertrag keine Regelungen vorgesehen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für die Kündigungsbestimmungen.

Eine entsprechende Grunddienstbarkeit ist einzutragen.

Änderungen des Vertrages oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Vertragsausfertigungen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

.....
Ort, Datum

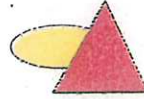
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister
der Gemeinde Heist als
Verpächter

.....
Unterschrift Vorstand
des azv Südholstein
als Pächter

Messungsplan

(M = 1 : 500)



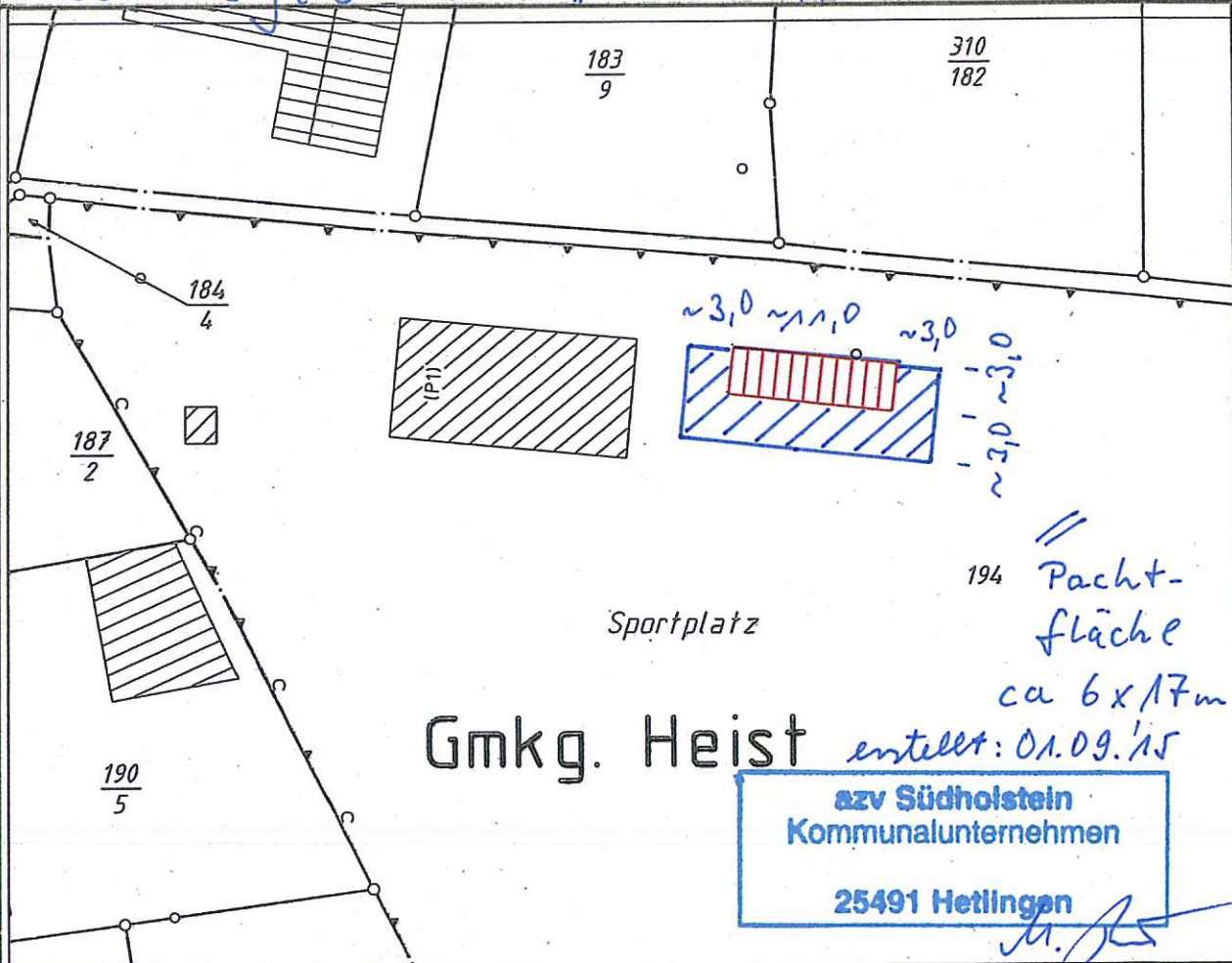
ÖBVI Jörg Hülsemann Vermessungsbüro
Hermann-Ehlers-Weg 2
25337 Elmshorn

Tel.:04121/ 7 66 88 – Fax.:04121/ 78 174

E-Mail: info@huelsemann-vermessung.de

Homepage: www.huelsemann-vermessung.de

Technikgebäude / „PoP“ Heist



Straße : Am Sportplatz

Gemeinde : Heist

Gemarkung : Heist

Flur : 3

Flurstück : 194

Gesch.-Nr.: 2011014
Elmshorn, den : 02.11.2011



